

Friedrich Pustet in Regensburg.

- Diebold, Joh., Op. 54 C. Der kathol. Organist in Hochamt, Requiem u. Vesper. Band 3. 4 \mathcal{M} 80 δ n.; geb. 6 \mathcal{M} 30 δ *n.
 Haller, Mich., Op. 104. Litaniae de Sacro Corde Jesu IV vocum aequalium cum Org. Part. u. St. 2 \mathcal{M} 20 δ n.
 Mitterer, I., Op. 159. 12 religiöse Lieder f. Kirche u. Haus f. 2- bis 4stimm. Frauenchor m. Org. (od. Harm.). Part. u. 2 St. 3 \mathcal{M} 20 δ n.
 — Op. 166. V Cantiones eucharisticae ad IV voces inaequales. Part. 8°. 40 δ n.
 Stehle, J. G. Ed., Introitus, Graduale, Offertorium et Communio ex Missa Dilixisti ad II, III et IV voces aequales comitante Org. Part. u. 2 St. 1 \mathcal{M} 80 δ n.
 — Missa in hon. B. Magdalenae Sophiae Barat ad III voces aequales cum org. Part. u. St. 2 \mathcal{M} 70 δ n.
 Stein, Bruno, Op. 55. Fünfzehnte Messe f. 5stimm. gem. Chor (S., A., T., Bar., B.). Part. u. St. 8°. 2 \mathcal{M} 20 δ n.
 Thielen, P. H., »Memorare«. Gebet des heil. Bernhard f. S.-Solo u. vierstimm. gem. Chor (A., T., Bar., B.) m. Org. Part. 8°. 20 δ n.
 Vereins-Katalog. Die von dem Referenten-Kollegium des »Allgem. Cäcilien Vereins« in den »Vereins-Kataloge« aufgenommenen kirchenmusikal. od. auf Kirchenmusik bezüglichen Werke enthaltend. Eine selbständige Beilage zum Cäcilienvereinsorgan. Inhalt: No. 3680a—3826. Separat-Ausg. gr. 8°. 90 δ n.

Carl M. F. Rothe in Leipzig.

- Clauberg, Gerhard, Op. 1. Ein Abend. Vier Stücke f. Pfte. No. 1. Praeludium. No. 2. Träumerei. No. 3. Intermezzo. No. 4. Schlummerlied. à 80 δ ; cplt 2 \mathcal{M} .
 Sykora, Bog., Op. 2. Drei Stücke f. Vcello m. Pfte. No. 1. Nocturne. No. 2. Romance. No. 3. Chanson triste. à 1 \mathcal{M} 20 δ ; cplt 2 \mathcal{M} 50 δ .

Arthur P. Schmidt in Leipzig.

- Bischoff, John W., Compositions f. Pfte. No. 1. Fête napolitaine. Tarantelle. 1 \mathcal{M} 50 δ n. No. 2. In the Gondola. Barcarolle. 1 \mathcal{M} 20 δ n. No. 3. Graziella. 1 \mathcal{M} 50 n.
 d'Evry, Edward, Organ Pieces. Nocturnette (Moonlight). — Serenade (Es). à 1 \mathcal{M} 50 δ n.
 Grant-Schaefer, G. A., Op. 17. Country Scenes f. Pfte. No. 1. Grandfather's Clock. 1 \mathcal{M} n. No. 2. Grandmother in her Rocking Chair. 1 \mathcal{M} 20 δ n. No. 3. The Roosters. 1 \mathcal{M} 20 δ n. No. 4. The Cat and the Mouse. 1 \mathcal{M} 20 δ n.
 Rogers, James, H., Echoes from many Lands. 8 Compositions f. Pfte. No. 1—8. à 1 \mathcal{M} 20 δ n.

Steingräber Verlag in Leipzig.

- Reinbrecht, Friedrich, Op. 45. Zwei Salon-Kompositionen f. Pfte. No. 1. Mazurka. No. 2. Zwiesprache-Gavotte. à 1 \mathcal{M} 20 δ .
 Rovelli, P., 12 Caprices f. V. m. begleitender 2. V. zu Studienzwecken v. Henri Marteau. 1 \mathcal{M} 60 δ .
 Sattelmair, Eugen, Op. 163. L'Andalousienne. Valse espagnole p. Orch. gr. 8°. 3 \mathcal{M} n.

Verlagsbuchhandlung »Styria« in Graz.

- Faist, A., Op. 16. Fünfte Messe (F) f. S., A., T., B. m. Orch. od. f. 4 Singst. m. Org. Part. 3 \mathcal{M} 80 δ n.
 Jung, Fr. H., Veritas mea. Offertorium in festis s. Pontificum. Part. gr. 8°. 50 δ n.

Arthur Weber in Dortmund.

- Teike, C., 2 Märsche f. Bandoneon bearb. v. P. Fries. Alte Kameraden. 50 δ ; f. 2 Bandoneons. 1 \mathcal{M} . In Treue fest. 60 δ .
 Waldteufel, E., Mein Traum. Walzer f. Bandoneon. 1 \mathcal{M} .

Nichtamtlicher Teil.**Die Zentral-Buchhandlung deutscher Rechtsanwälte****und Vereinsbuchhandlungen überhaupt.**

Von R. L. Prager.

In Nr. 6 der Deutschen Rechtsanwalts-Zeitung ist der Leitartikel: »Die Zentral-Buchhandlung deutscher Rechtsanwälte« überschrieben. Der Aufsatz selbst beschäftigt sich aber auf seinen ersten beiden Spalten fast ausschließlich mit dem Wirtschaftlichen Verbands und kommt erst ganz unten auf der zweiten Spalte auf die Zentral-Buchhandlung zu sprechen, welche Besprechung auf weiteren zwei halben Spalten fortgeführt wird. Es ist nun einem Kollegen das Unglück zugestoßen, den Artikel nicht genau durchzulesen und, verführt durch die Überschrift, Umsatzjahren, die sich auf den Verband beziehen, als Umsatzjahren der Zentral-Buchhandlung anzusehen und als solche im Börsenblatt zu veröffentlichen. Um Irrtümer auszuschließen, bemerke ich ausdrücklich, daß ich dieser Kollege nicht bin. Herr Soldan hat auf Grund des § 11 des Deutschen Pressegesetzes eine Berichtigung eingefandt, die die Redaktion auch aufgenommen hat. Er hat dieser Berichtigung noch eine weitere Ausführung hinzugefügt und der Redaktion überlassen, sie abzufragen. Die Redaktion hat geglaubt, diesen Abdruck nicht bewirken zu sollen, da neue Momente in dieser Ausführung nicht enthalten sind, sie vielmehr nur festzustellen versucht, daß die Zentral-Buchhandlung mit dem Wirtschaftlichen Verbands nichts zu tun habe, vielmehr eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sei und eine Verlags- und Sortimentsbuchhandlung betreibe, wie jede andere auch. Der erzielte Gewinn werde nicht den Käufern von Büchern zugeführt, sondern auf Grund der Statuten den gemeinnützigen Unternehmungen der deutschen Anwaltschaft. Das Schreiben weist ferner darauf hin, daß es bereits vielfach buchhändlerische Betriebe gäbe, die von Vereinen ausgehen. Die Zentral-Buchhandlung hätte bereits vier größere Verlagswerke

herausgegeben, die das Sortiment wird bestellen müssen, widrigenfalls die Zentral-Buchhandlung versuchen müßte, sie direkt an die Interessenten abzusetzen. Wenn die Verleger sich gegen die Verlagsunternehmung der Zentral-Buchhandlung wehren wollten, wäre dies verständlich, weil ihnen in der Tat dadurch zugkräftige Werke entzogen werden. »Nicht zu verstehen aber ist die Opposition der deutschen Sortimentsbuchhändler. Die Lieferung von buchhändlerischen Erzeugnissen an die deutschen Rechtsanwälte ist, wie die in der Berichtigung angegebenen Zahlen beweisen, eine geringe. Dagegen ist der Verbrauch der eigenen Verlagswerke die Hauptsache und an sich sehr bedeutend. Dieser Verbrauch kommt aber dem deutschen Sortimentsbuchhandel in hohem Maße zugute.«

Herr Soldan versucht also das Sortiment gegen den Verlag auszuspielen, indem er ersterem in einer Fata Morgana die Vorteile zeigt, die die Zentral-Buchhandlung dem Sortiment zu gewähren imstande und willens ist. Er scheint vollständig verärrt zu haben, in welcher Weise er auf dem Umschlag der Nr. 5 (also der vorhergehenden Nummer) der Rechtsanwalts-Zeitung die Eröffnung der Zentral-Buchhandlung Deutscher Rechtsanwälte angekündigt hat. Die Ankündigung lautet wörtlich:

Zentralbuchhandlung Deutscher Rechtsanwälte
Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mainz.

Unabhängig vom Wirtschaftlichen Verband als selbständiges gewerbliches Unternehmen, dessen Reinverdienst den Standesunternehmungen zufließt, ist die Zentralbuchhandlung nun wohl eingerichtet und zu jeder Leistung bereit.

Im Gegensatz zum wirtschaftlichen Verband will die Zentralbuchhandlung nicht billiger liefern, als der kaufmännische Betrieb, aber die hohen Verdienste sollen unserem Stand erhalten und gemeinnützige Anstalten durch ihn gesichert und erhöht werden. Drum bestellt Euere Bücher und die Bücher Euerer Schulkinder, die wissenschaftlichen Werke und die Unterhaltungsmittel, die der Buchhandel führt, bei der Zentralbuchhandlung!